

Erfahrung mit Untätigkeitsklagen gegen Bez-Reg

Beitrag von „s3g4“ vom 22. Dezember 2023 14:27

Zitat von chilipaprika

zumal - wenn ich es richtig im Kopf habe - deine Erfahrungen nicht alle aus NRW und auch nicht alle in deiner Zielschulform sind. Das heißt: die Erfahrungen müssen NICHT anerkannt werden, sondern KÖNNEN.

Das ist auch ein Problem. Wenn man dann schon Speck gemacht hat, dann kann man halt komischerweise nicht mehr. Das tut aus lange Sicht deutlich mehr weh, als die paar Euro, die jetzt monatlich fehlen. Die werden ja doch eh nachgezahlt.

Zitat von Moebius

Die reflexartigen Aufrufe zur Demut kann ich nicht nachvollziehen, natürlich hat jeder Beschäftigte ohne unangemessene Verzögerung Anspruch auf die ihm zustehende Bezahlung. Dass das zuständige Amt das regelmäßig nicht hin bekommt ist kein Entschuldigung und auch kein Angriff gegen die dort arbeitenden Menschen sondern schuldhaftes Versagen des Arbeitgebers.

Das hat doch niemand gesagt. Ich würde es mir aber auch nicht direkt am Anfang mit zuständigen Aufsichtsbehörde verscherzen.

Zitat von FrozenYoghurt

s3g4 : Ich werde meinen Schulleiter mit ins Boot holen. Der soll da mal vorstellig werden.

Mach das auf jeden Fall. Ob die SL da was machen kann hängt von dem Netzwerk ab.

Zitat von FrozenYoghurt

Aber was, wenn es einen Familienvater treffen würde oder eine Alleinerziehende?

So traf es mich ja, ich bin Alleinverdiener. Soviel machen die Erfahrungsstufen aber nun auch nicht aus. Ich bin schon Stufe 1 durch die Erfahrungen dann auch auf kurz vor Ende Stufe 3 gesprungen. Jetzt Stufe 4. Die Nachzahlung war gut.